

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Kurtze Nachricht, Wie Nach eingelangter gnädigsten Concession Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Caroli Leopoldi, Regierenden Hertzogen zu Mecklenburg ... Das zweyte Jubel Fest der Stadt Pfarr-Kirchen in Güstrow/ Wegen der vor 200. Jahren bey selbiger angefangenen Reformation, Allhier in der Stadt Pfarr-Kirchen den 24. Junii 1733 feyerlich begangen worden

Güstrow: gedruckt bey Joh. Lembken, [1733]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1665690356>

Druck Freier  Zugang



9440

MK-9440^{1.2}

~~MK. 2001. G. J. 2² 5.~~

Kurze Nachricht,

Wie
Nacheingelangerter gnädigsten Concession

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und

S R R R R
Herrn CAROLI
LEOPOLDI,

Regierenden Herzogen zu Mecklenburg / Fürsten zu
Wenden / Schwerin / und Rügenburg / auch Grafen zu Schwerin /
der Lande Rostock und Stargard Herrn /

Das zweyte Jubel Fest
der Stadt Pfarr-Kirchen
in Güstrow /

Wegen der vor 200. Jahren bey selbiger angefangenen

REFORMATION,

Althier in der Stadt Pfarr-Kirchen den
24. Junii 1733 feyerlich begangen worden.

GÜSTROW / gedruckt bey Joh. Lemken / Hochfürstl. Buchdr



Es das zweenyte Jubiläum der Reformation der Stadt Pfarr-Kirchen zu Güstrow und deren Gemeine heran nahete/ ward an Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herzog CARL LEOPOLD, als Regierenden Landes-Fürsten und obersten Bischoff dieser Lande/ von E. Hoch-Edlen Stadt-Magistrat, als Patronen dieser Pfarr-Kirchen/ eine unterthänigste Vorstellung eingesandt und nicht nur um dessen gnädigste Concession, sondern auch/ daß solches sonsten auff den 25. Junii einfallende Jubel-Fest auff den 24. Ejusd. als den Fest-Tag St. Johannis Baptistæ möchte verleget und alsdenn gefeyret werden in Unterthänigkeit angesuchet/ wie solches nachfolgendes Supplicatum besaget:

Durchlauchtigster Herzog /

Gnädigster Fürst und Herr!

W. Hoch-Fürstl. Durchl. in Unterthänigkeit vorstellig zu machen/ können wir keinen Umgang nehmen/ wie der Allerhöchste unser guten Stadt Pfarr-Kirchen und deren Gemeine vor 200. Jahren die grosse Gnade erzeiget / daß das Licht der reinen Evangelischen Wahrheit nach der Reformation

mation Lutheri bey selbiger auffgegangen / und die erste Evangelische Predigt. Anno 1533. den 25. Junii darin gehalten. Solches unter göttlichen Seegen an dieser Pfarr-Kirchen angegangene Reformation - Werck ist durch den damaligen Landes-Fürsten und Vater / HENRICUM PACIFICUM sehr befördert / dergestalt / daß mit der Zeit nicht nur die ganze Stadt die reine Evangelische Lehre angenommen / sondern auch das ganze Wendische Fürstenthum davon erleuchtet und reformiret worden. Es haben solches unsere Vorfahren gegen Gott mit schuldigsten Danck erkannt / und wir sind pflichtig dem Allerhöchsten vor die in unsern Vorfahren uns erzeigte Gnade und vor die bisherige Erhaltung / sowol ein schuldigtes Lob-Opffer darzubringen / als denselben anzuruffen / daß Er solches Kleinod der Evangelischen Wahrheit bis an das Ende der Welt uns und unsern Nachkommen als eine Verlage gnädigst erhalten wolle. Solches mit Solennität zu verrichten / sind wir nicht vermögend / sondern wir bescheiden uns / daß / was darunter geschehen soll / kan oder mag / lediglich von **Lw. Hoch-Fürstl. Durchl.** / als unserm gnädigsten Landes-Vater und Summo Episcopo , gnädigst verordnet werden müsse. Vor 100. Jahren / nemlich 1633. ist solches von unsern Vorfahren den 25. Junii als den Tag nach Johannis gefeyret / wenn es aber **Lw. Hoch-Fürstlichen Durchl.** nicht entgegen / wäre unser unmaßgeblicher Vorschlag / daß an dem Heil. Johannis-Fest solches Andencken erneuert / und die Jubel-Freude mit Beybehaltung der ordentlichen Texte als denn begangen werden könnte / wobey am Heil. Abend mit allen Glocken zur Vesper , und des Abends von 4. bis 5. das heilige Jubel-Fest einzuläuten / des Morgens am Fest-Tage selbst / von 3. bis 4. vor der Früh-Predigt / 1. Stunde abermahl die Glocken zu ziehen / und bey den andern Predigten eben also fortzufahren. Nach der Haupt-Predigt das Te DEUM laudamus unter dem Geläute aller Glocken mit Paucken und Trompeten / und bey der letzten Predigt das Danck-Lied mit eben solcher Solennität zu singen. **Lw. Hoch-Fürstl. Durchl.**

Durchl. Eysen vor die wahre Religion lasset uns zuversichtlich
hoffen / es werde Deroselben unsere devote und zu Gottes
Ehren und Lob abgezielte Intention nicht mißfallen / und in
solchem unterthänigsten Vertrauen ergeheth an **Ew. Hoch-**
Fürstl. Durchl. unser tieff-unterthänigstes Suchen/uns sol-
ches alles nicht nur in Fürstl. Gnaden zu concediren / sondern
auch deswegen behuffige Verordnung ergehen zu lassen. Wie
aber die Zeit gar kurz / so getrösten wir uns einer schleunigsten
Erhörung / die wir unter Anwünschung alles Fürstl. Hoch-
Ergehens verharren

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Güstrow den 30. May

1733.

Unterthänigst treuehorsaamste
Bürgermeister und Rath allhier.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn /
Herrn **CARL LEOPOLD**, Regierenden
Herzoge zu Mecklenburg / Fürsten zu Wen-
den / Schwerin und Rakeburg / auch Grafen
zu Schwerin / der Lande Rostock und Star-
gard Herrn.

Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn.

Unterthänigst.

Hierauff erfolgete alsobald die Hoch-Fürstl. gnädigste
Concession in allen / wie gebethen und lautet solche also.

Von Gottes gnaden **Carl Leo-**
pold / Herzog zu Mecklenburg / ic.

Unsere gnädigsten Gruß zuvor / Ehren-veste
und Ehrsame / liebe getreue. Wir concedi-
ren

ren und verordnen in gnädigster Antwort/ auff Eu-
re unterthänigste Anzeige und Bitte/ in puncto des
der dortigen Psarr-Kirche halber am bevorstehenden
St. Johannis Feste zu celebrirenden Jubilæi, hiemit
gnädigst/ und wollen/ daß sothanes zu Gottes
heiligen Ehren/ Lob und Preis/ auch der Christli-
chen Gemeine heilsamer Erbauung abzielendes
Werck/ auff Maasse und Weise/ wie wir heute von
unsern Consistorial-Rath und Ehm Superintenden-
tem D. Schaper daselbst gnädigst verordnet haben/
auch als sonst gebräuchlich und observanz-
mäsig ist/ überall beschaffet und vollführet werden mö-
ge. Wie Ihr denn auch Euer seits das darzu er-
forderliche und nöthige bezutragen und zu veran-
stalten/ nechsthin aber von allen/ wie es disfalls
und vormahls beschaffet worden/ mittelst Beyle-
gung hiebevoriger Verordnungen/ und da-
von bey euch vorhandenen Nachrichten/ anhero zu
berichten habet. In dem geschicht Unser gnädig-
ster Wille und Meynung/ und wir verbleiben euch
mit Gnaden gewogen/ Datum auff Unser Bestung
Schwerin den 5ten Jun. 1733.

Ad Mandatum Serenissimi proprium,

Fürstl. Mecklenburgl. zur Regierung verordnete
Geheimbte- und Räthe.

Denen Ehren- Vesten und Ehrsamem/
Unseren lieben Getreuen / Bürger-
meister und Rath zu Güstrow.

(L. S.)

Zugleich aber auch dieserwegen eine Verordnung an den
hiesigen Herrn Consistorial- Rath und Superintend. Herrn
D. Johann Christian Schapern, dieses Einhalts:

**Von Gottes Gnaden Carl Leo-
pold/ Herzog zu Mecklenburg/ etc.**

Unsern gnädigsten Gruß zuvor / Wohl-
würdiger und Hochgelahrter / Andächtiger und lieber-
getreuer. Wir geben euch aus dem Copenylichen Einschluß
gnädigst zu ersehen / was Bürger- Meister und Rath daselbst
zu Güstrow / wegen des am nechst eintretenden *St. Johannis-*
Fest / dortiger Pfarr- Kirche halber / zu celebrirenden Jubilæi
unterthänigst suchen und bitten. Wann Wir nun derer sup-
plicanten zu Gottes Ehre / Ruhm und Lob / auch Christheil-
sammer Erbauung abzielendem petito in Gnaden überall / be-
sage anliegender an dieselben ergangenen Verordnung defere-
ret haben ; Alß committiren Wir euch / nach sothaner gestalt
ertheilter gnädigsten Concession, Krafft dieses / und wollen/
daß Ihr / nach vormahls gebräuchlicher alten observanz es
dahin veranstaltet / damit in allem gebetener und gebräuchli-
cher massen verfahren und gehalten werden möge: auch habet
Ihr / wie solches geschehen / und was darunter jetzo und vor-
mahls observiret worden / mittelst Einsendung etwa haben-
der alten Nachricht / hienechst anhero zu berichten. An
dem geschicht Unser gnädigster Wille und Meynung / und wir
verbleiben Euch mit gnaden gewogen / Datum auff Unser
Bestung Schwerin den 5ten Jun. 1733.

Ad Mandatum Serenissimi principum,

Fürstl. Mecklenbl. zur Regierung verordnete
Scheimbte und Rächte.

Dem

Dem Wohlwürdigen und Hochgelahrten/
Unserm Consistorial - Raht und Ehrs Su-
perintendenti , lieben / Andächtigen und
getreuen / Doctori Johann Christian Schaper
zu Güstrow.

(L.S.)

Nach Einlangung solcher Concession und Verordnung / ist
Abseiten Sr. Hoch-Ehrwürden des Herrn Rahts und Super-
intendentis Doctoris Schapern sowol als E. Hoch. Edl. Stadt-
Magistrats zu solchem Jubel-Fest alles veranstaltet / und Sel-
biges folgendermassen gefehret.

Erstlich haben beyde ordentliche Herren Prediger
der Pfarr - Kirchen / am andern und dritten Sonntage
nach TRINITATIS, auch in der Wochen einige Vorberei-
tungs - Predigten und Andachten gehalten ; An diesem 2ten
Sonntage nach Trinitatis, so der 21. Jun. Nach geschlossener
Haupt-Predigt aber ist dieß grosse Jubel-Fest der Gemeine
von der Cangel durch das von dem Herrn Raht Schaper des-
wegen eingesandte Formular intimiret worden. Welche Inti-
mation folgendermassen lautet :

Dennach wir durch die Gnade unsers Gottes
diesjenige Zeit erlebet haben / da vor 200. Jahren die er-
ste Evangelische Predigt allhie zu Güstrow in dieser Pfarr-
Kirche

Kirche geschehen / und ein Hoch-Edler Rath / als Patronus dieser Kirche / vor billig und heilsam erkant / daß vor diese unaussprechliche Gnade und Wohlthat dem gnädigen und barmherzigen Vater im Himmel Lob und Danck öffentlich gegeben würde / auch zu solchen Ende **Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. Unsern gnädigsten Herrn** / als Summum Episcopum, unterthänigst ersuchet / solches Danck = Fest gnädigst veranstalten zu lassen / und höchstgedachte **Hoch = Fürstl. Durchl.** selbigen billigen und zu dem Preis Gottes abzielenden unterthänigsten Petito in Gnaden deferiret haben; Als wird Ew. Christl. Liebe hiemit bekannt gemacht daß am vorstehenden Johannis-Fest / welches am künftigen Mittwoch zu feyren ist / unserm Gott / in diesem seinem Hause / für obgedachte grosse Güte und Wohlthat öffentlich gedancket werden solle: Wobey dann einjeder im Herrn ermahnet wird / wohl zu Herzen zunehmen / was Gott dazumahl an unsern vorfahren gathan / wie Finsterniß und Dunckel dieselbe bedeckt / aber über Sie aufgegangen der Herr und seine Herrlichkeit über sie erschienen / ja wie sie besuchet der Aufgang aus der Höhe und denen erschienen / die da gessen in Finsterniß und Schatten des Todes / und wie noch über die Zeit zu derselben Zeit das Licht des EVANGELII dermassen und mit solchen Seegen herfürleuchten lassen / daß nicht allein Güstrow / sondern auch das ganze Fürstenthum Wenden von daher in seinem Lichte gewandelt / und wie also es recht und heilsam sey / unserm Gott hoch zu loben und zu preisen. So geschiehet auch zugleich die gottgefällige Erinnerung an alle und jede / den schuldigen Danck auch hierinnen Gott zu erzeigen / daß sie von den zeitlichen Vermögen / das Gott verliehen / dem Herrn ein freywilliges Opffer bringen und dieser Pfarr - Kirche / als der Mutter der Güstrowischen Evangelischen Kirchen / eine Gabe an dem Dancktagungs Feste in denen hierzu auszustehenden Becken reichen. Welches dann / so es kömmt aus gläubigem Herzen / Gott angenehm seyn

seyn wird. Der HERR aber bereite uns zur herzlichsten
Dankagung/ Er mache unsern Mund voll Lobens und unse-
re Zunge voll Preisens. Amen.

* * * * *
* * * * *

Wie das Fest herangenahet / ist am Dienstag den 23 Jun-
1733. als am Heil. Abend des Mittags um 12. Uhr ordentlich
gebeiert und darauff von 12. bis 1. Uhr alle Glocken geläutet/
welches geläut denn / wie alle folgende auff geschene Verfü-
gung des Hrn. Rath Schapern in der hiesigen Dohm Kirchen
zu mehrer Solennitet dieses Festes mit allen Glocken mit ver-
richtet.

Hierauff ist die Vesper von 1. bis 2. Uhr gehalten und
Beichte gelesen / des Nachmittags um 4. Uhr wiederum ge-
beiert / und daruff in beyden Kirchen mit allen Glocken das
Fest eingeläutet.

An dem Fest-Tage selbst / als Mit-Wochs den 24. Jun.
des Morgens um 3. Uhr ist wiederum ordentlich gebeiert und
mit denen gesamten Glocken in beyden Kirchen eine ganze
Stunde dem Heil. Fest vorgeläutet / nach geendigten Geläute
aber von der Gallerie des Pfarr Kirchen Thurms von dem
Stadt-Musicanten nach einer gemachten Symphonie mit Pau-
cken und Trompeten die Gemeine durch Instrumental-Musice
zu Gottes Lob mit dem schönen gesang: Auff Auff zu Got-
tes Lob / ic. ermuntert. Hiernechst ward um 5. Uhr zur
Früh-Predigt geklinget um halb sechs mit Choral Gesang der
Gottes-Dienst angefangen und von 6. bis 7. Uhr die erste
Jubel-Predigt gehalten.

So bald die Früh-Predigt geendiget / ward abereins ge-
beiert und darauff in beyden Kirchen mit allen Glocken bis um
8. Uhr geläutet / hiernechst so fort geklinget und der Gottes-
Dienst ein viertel auff Neun in Gottes Nahmen angefangen.

B

Kurz

Kurz vorher verfügeten sich Herr Burg. und Rath auff das Rath-Haus und der löbliche Ausschuß der Bürgerschaft versammelten sich auch daselbst.

E. Hoch-Edl. Rath ging hierauff in Corpore vom Rath-Hause übers Marck nach der Kirchen und der löbliche Ausschuß folgte selbigem in ihrer Ordnung.

Der Gottes-Dinst ward angefangen mit dem Gesange Komm Heiliger Geist ꝛc.

Hiernechst folgte das Concert: **Dis ist der Tag den der HERR gemacht hat** / mit Paucken / Trompeten und andern Instrumenten.

Darauff ward vor dem Altar von dem Prediger Gloria in excelsis DEO intoniret und so gleich **Allein GOTT** in der Höhe sey **Uhr** mit Waldhörnern Zincken und Posauen gemacht. Ferner ward das Gebeth vor dem Altar gesungen und der Lobgesang Zachariae, als die ordentliche Epistel verlesen.

Denn folgte der Haupt-Gesang: **Solt Ich meinen GOTT nicht singen** / so mit Zincken und Posauen auch Violinen Abwechslungs Weise gemacht worden. Demnechst ward das ordentliche Evangelium auff Johannis-Fest verlesen und nach solchen das Credo vor dem Altar intoniret.

Endlich ward der Glaube Teutsch mit einstimhenden Zincken und Posauen abgesungen und darauff die Haupt-Predigt angefangen / vor dem Vater unser gesungen: **Es woll uns GOTT genädig seyn** / ꝛc. und so denn dieselbe völlig gehalten.

Nach der Predigt ward das Te DEum Laudamus mit Paucken und Trompeten auch Zincken und Trombonen in zweyen Chören unter dem Geläute aller Glocken in beyden Kirchen andächtig abgesungen.

Hierauff

Hierauff ward die Præfation angestimmt und unter Haltung der Communion demnechst ein Devotes Abendmahl Stück gemacht.

Nach den Kirchen-Seegen: Sey Lob und Ehr mit hohen Preis mit einstimmenden Instrumenten angestimmt und die Kirche mit einem Concert unter Trompeten und Paucken-Schall geendiget.

Nach solcher geschlossenen Haupt-Predigt und geendigten Gottes-Dienst / ward von der Gallerie des Pfarr-Kirch-Thurms oder dem sogenandten Bley-Boden Vocaliter und Instrumentaliter mit Paucken und Trompeten gemacht:

- 1.) Eine feste Burg ist unser GOTT / 1c.
Und
- 2.) Allein GOTT in der Höh sey Ehr / 1c.

* * * * *
* * * * *

Zu den Nachmittäglichen Gottes-Dienst

Ward um 1. Uhr ordentlich wieder gebeiert / und von 1. bis 2. Uhr mit allen Glocken in beyden Kirchen geläutet.

Diese fing sich an mit dem Gesange: Komm heiliger Geist / Herr GOTT / 1c.

Hiernechst ward der Hymnus: Der du bist Drey in Einigkeit / mit Zincken und Posaunen gesungen / und ferner die à parte gedruckte Cantata gemacht.

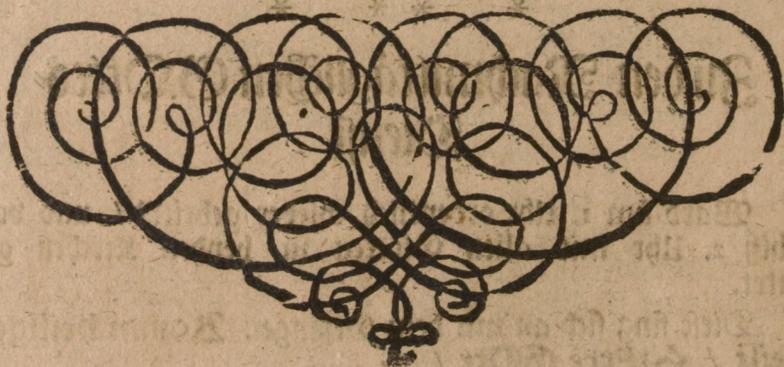
So bald wie solche geendiget / ward die Nach-Mittags
Predigt angefangen wie Vormittag / vor dem Vater Unser:
Es woll uns GOTT genädig seyn / gesungen / und die
Predigt über die ordentliche Fest-Epistel völig gehalten.

Nach der Predigt ward mit Trompeten und Paucken
auch andern Instrumenten: **Nun lob mein Seel den HERR-**
ren / unter dem geläut aller Glocken gesungen.

Hiernechst die Collecte und Kirchen-Seegen gesprochen.

Darauff der Gesang: **Nun dancket alle GOTT /**
mit Waldhörnern gemacht und die JUBEL-Andacht
mit einem vollstimmigen Concert mit Trom-
peten und Paucken völig be-
schlossen.

GOTT allein die Ehre!



ful 8.

